



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 22. Februar 2010

---

90	13.00	Behörden, Institutionen
	13.00.50	Zweckverband Sozialdienst Limmattal
	15	Gemeindebehörden
	15.00	Behörden, Institutionen

### **Vorlage Nr. 10/2010: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Statutenänderungen des Zweckverbandes Sozialdienst Limmattal SDL**

---

Referent des Stadtrates

Ressortvorsteher Robert Welti

#### Weisung

#### **A. Ausgangslage**

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung müssen die Statuten der Zweckverbände dem übergeordneten Recht angepasst werden. Darunter fallen auch die Grundlagen des Zweckverbandes Sozialdienst Limmattal ZV SDL.

Die heute gültigen Statuten des ZV SDL wurden letztmals im April 2002 angepasst. Im Sommer 2008 führte der Vorstand des Zweckverbandes eine Vernehmlassung zur Statutenrevision unter den Verbandsgemeinden durch. Mit Protokoll vom 16. Juni 2008 nahm der Stadtrat dazu Stellung.

Die von den Verbandsgemeinden empfohlenen Änderungen wurden weitgehend aufgenommen. Nach der Vernehmlassung wurden die bereinigten Statuten im Mai 2009 dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt. Die Empfehlungen des Gemeindeamtes wurden ebenfalls berücksichtigt. An der Delegiertenversammlung vom 24. September 2009 wurde die Statutenrevision zuhanden der angeschlossenen Gemeinden verabschiedet.

#### **B. Änderungen im Überblick**

Neben weiteren rechtlich klärenden und durch das übergeordnete Recht bedingten Anpassungen wurden hauptsächlich folgende Punkte geändert:

- **Gemeindebeiträge (Kostenschlüssel)**  
Die Festlegung der Gemeindebeiträge erfolgt neu aufgrund der Einwohnerzahlen. Die zeitgemässe Anpassung des Verteilschlüssels proportional zur Einwohnerzahl (ohne Berücksichtigung der Steuerkraft) dient dazu, doppelte Solidaritätsbeiträge zu verhindern.
- **Finanzkompetenzen**  
Die Finanzkompetenzen wurden neu geregelt. Neu kann die Delegiertenversammlung über neue Ausgaben und gesetzlich nicht gebundene Ausgabenposten bis Fr. 500'000.-- im Einzelfall und für jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 300'000.-- in eigener Zuständigkeit beschliessen. Die Kompetenzen des Vorstandes lauten neu für im Voranschlag nicht enthaltende einmalige Ausgaben bis höchstens Fr. 100'000.-- sowie jährlich wiederkehrende neue Ausgaben bis Fr. 50'000.-- pro Rechnungsjahr. In den einzelnen Gemeinden werden jeweils nur die Gemeindeanteile (gemäss Kostenschlüssel) wirksam, nicht jedoch die Gesamtkosten eines Geschäfts.
- **Interessenwahrung der Gemeinden**  
Die Interessen der Gemeinden werden mit der Vertretung im Vorstand und in der Delegiertenversammlung weiterhin gewahrt.



- **Stimmberechtigte**

Gemäss den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung stehen den Stimmberechtigten künftig das Initiativrecht (erforderliche Unterschriften: 2'000) und das Recht für das fakultative Referendum (erforderliche Unterschriften: 1'000) zu.

**C. Schlussbemerkungen**

Die Statutenänderungen werden als zweckmässig und sinnvoll erachtet. Mit der Revision wird dem übergeordneten Recht und neuen Entwicklungen Rechnung getragen. Damit wird eine weiterhin effiziente Führung des Zweckverbandes Sozialdienst Limmattal ermöglicht. Der neue Kostenverteilungsschlüssel entspricht einem Konsens der beteiligten Gemeinden.

Änderungen von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über Zweckverbände unterstehen gemäss § 13 Ziffer 3 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung).

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Die Änderungen der Statuten für den Zweckverband Sozialdienst Limmattal SDL werden genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. Der Stadtrat wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen und den beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten zu verfassen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber

Peter Voser                      Hansruedi Kocher

Versand: